

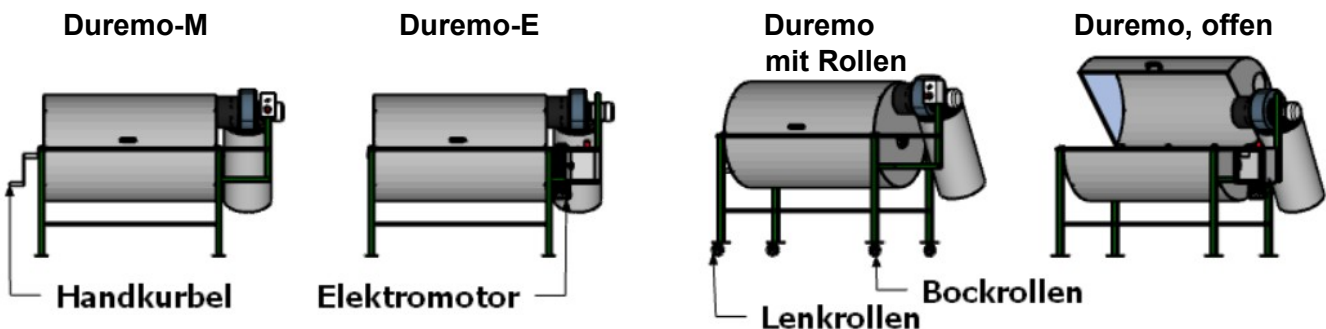
## Preisliste

### Duremo-M und Duremo-E

Der Duremo ist ein speziell für Pferdebetriebe entwickeltes Kompaktgerät zur effizienten Entstaubung von Heu und Stroh. Dazu wird aufgelockertes Heu oder Stroh in den Duremo eingefüllt.

Beim Entstaubungsvorgang werden im Duremo Mengen bis zu ca. 10 kg Heu oder Stroh durch Aufwirbeln des Materials auf hohem Niveau entstaubt.

Die Aufwirbelung des Heus oder Strohs während des Entstaubungsvorgangs erfolgt entweder durch manuelles Drehen einer Handkurbel (**Duremo-M**) oder durch einen Elektromotor auf Knopfdruck (**Duremo-E**).



Art- Nr.	Bezeichnung	Preis Netto	Preis Brutto
EN-801-M	Duremo-M (Handkurbel)	4.916,81 €	5.851,00 €
EN-801-E	Duremo-E (Elektroantrieb)	6.260,50 €	7.450,00 €
*S-374	Satz Rollen, 2 x Lenkrolle (Option) 2 x Feststehende Rolle	166,38 €	198,00 €
**S-375	Phasenwender (Option) Stecker- Anschlußkabel	62,04 €	73,83 €
***S-375-K	Anschlusskabel 10 m lang (Option)	46,53 €	55,37 €

Leasing oder Finanzierung möglich. Ab 170,00 € monatlich.

\*Die Rollen, S-374, für den mobilen Einsatz sind für den Duremo-M und den Duremo-E verfügbar.

\*\*Empfohlen bei wechselnden Standorten mit unterschiedlichen Stromanschlüssen

\*\*\*Der Duremo ist mit einem 5 m langen Anschlusskabel ausgestattet

#### Lieferung, Montage und Inbetriebnahme:

Alle angegebenen Preise verstehen sich ab Werk, zuzüglich Fracht- und Verpackungskosten.

Der Duremo wird komplett montiert auf einer Palette geliefert und ist nach dem Auspacken sofort einsatzbereit.

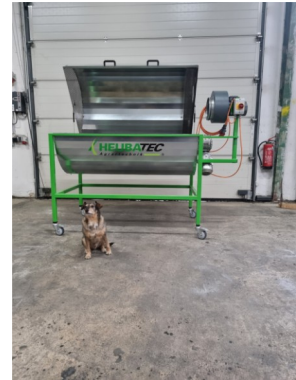
Ausgestattet ist der Duremo mit einem 5 m langen Anschlusskabel mit einem CEE 400 V 16 A Stecker.



Duremo-M



Duremo-M „Offen“



Duremo-E mit Rollen



Abgefilterter Staub



Duremo-M



Duremo-M

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der HEUBATEC GmbH

### § 1 Geltungsbereich

Die Lieferung, Leistungen und Angebote der HEUBATEC GmbH (nachfolgend Unternehmer) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Gegenbestätigungen des Bestellers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

### § 2 Angebot und Vertragsabschluss

1. Die in Prospekten, Anzeigen etc. enthaltenen Angebote sind freibleibend, auch hinsichtlich der Preisangaben. Auf Anfrage erstellte Angebote sind für den Unternehmer 30 Tage bindend.
2. Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen oder sonstige Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur dann wirksam, wenn diese schriftlich getroffen wurden. Die Schriftformklausel kann nicht mündlich abbedungen werden.
3. Angaben in Angeboten oder Auftragsbestätigungen die auf einem offensichtlichen Irrtum (Schreib- oder Rechenfehler), sind nicht bindend. Es gilt in diesem Fall das offensichtlich Gewollte.

### § 3 Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassene Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behält sich der Unternehmer das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, der Unternehmer erteilt dazu dem Besteller die ausdrückliche schriftliche Zustimmung. O.g. Unterlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen zurückzusenden, sofern es nicht zu einer Bestellung kommt.

### § 4 Preise und Zahlung

1. Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise ab Werk einschließlich Verpackung und zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe. Kosten der Verpackung werden gesondert in Rechnung gestellt.
2. Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das unsseitig genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
3. Der Kaufpreis wird fällig in Höhe von 50% mit Auftragseingang. Die übrigen 50% und die darüber hinausgehenden Kosten (z.B. Inbetriebnahme und Transport) werden mit Auslieferung fällig.
4. Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.
5. Sofern der Besteller eine Maschine entgegen den werkseitigen Vorgaben aufstellt, bspw. die Mindestabstände zur umliegenden Bebauung nicht einhält, hat er für den Fall des hierdurch entstehenden Mehraufwands bei notwendigen Reparaturen und/oder Auswechslung von Ersatzteilen die Kosten hierfür zu tragen.

### § 5 Zurückbehaltungsrechte

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### § 6 Lieferzeit

1. Lieferfristen gelten vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, eine verbindliche Lieferfrist wurde schriftlich zugesagt.
2. Verzögert sich die Lieferung oder Leistung aufgrund eines Umstandes, den der Unternehmer, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben, erfolgt die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, behördlichen Anordnungen etc., auch wenn diese Hindernisse bei Lieferanten des Unternehmers oder deren Unterlieferanten eintreten.
- Die Dauer einer vom Besteller im Falle der Leistungsverzögerung nach den gesetzlichen Vorschriften zu setzenden Nachfrist wird auf zwei Wochen festgelegt, die mit Eingang der schriftlichen Nachfristsetzung beim Unternehmer beginnt.
3. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

### § 7 Gefahrübergang bei Versendung / Inbetriebnahme und Entladung beim Besteller

1. Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werkes/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.
2. Auf Wunsch des Bestellers werden Lieferungen in seinem Namen und auf seine Rechnung versichert.
3. Die Ware wird per LKW an den Besteller ausgeliefert. Für den Entladevorgang und den Weitertransport bis zur endgültigen Position der Ware ist seitens des Bestellers ein geeignetes Transportfahrzeug wie bspw. Radlader oder Gabelstapler sowie geschultes Personal zur Verfügung bereit zu stellen. Das mit der Auftragsbestätigung angegebene Gesamtgewicht der Ware ist hierbei zu beachten. Den Mitarbeitern der HEUBATEC GmbH ist es untersagt, Fahrzeuge des Bestellers zu benutzen.

### § 8 Mängelansprüche

1. Ist die vom Unternehmer erbrachte Leistung bzw. der Liefergegenstand mangelhaft, darf der Unternehmer nach seiner Wahl den Mangel beseitigen. Mehrfache Nachbesserungen - in der Regel zwei - sind innerhalb einer angemessenen Frist zulässig.
2. Das Recht des Bestellers, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, verjährt in den Fällen vom Zeitpunkt des Gefahrübergangs an in 12 Monaten, soweit nicht gesetzliche einer

längere Frist vorgeschrieben ist. Ist der Besteller Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, gelten ergänzend die Ziffern 3 und 4.

3. Offensichtliche Mängel bei Werkleistungen können nach Abnahme nicht mehr geltend gemacht werden. Ansonsten sind zwecks Erhaltung von Mängelansprüchen des Bestellers derartige Mängel dem Unternehmer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich mitzuteilen. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befanden, zur Besichtigung durch den Unternehmer bereit zu halten.
4. Unwesentliche, zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen berechtigen nicht zu Beanstandungen, es sei denn, dass die absolute Einhaltung ausdrücklich vereinbart worden ist. Technische Verbesserungen sowie notwendige technische Änderungen gelten ebenfalls als vertragsgemäß, soweit die Gebrauchstauglichkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird.
5. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen des Unternehmers nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Spezifikationen der Firma HEUBATEC GmbH entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, wenn der Besteller eine entsprechend substantiierte Behauptung, dass einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt. Dies gilt wenn z.B. andere Klängen und/oder Drahtseile als die von der HEUBATEC GmbH verbauten verwendet werden. Ferner gilt dies, sofern Änderungen an der Steuerung/Software der Maschinen vorgenommen werden.
6. Eine Haftung für die normale Abnutzung ist ausgeschlossen.
7. Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl, kann der Besteller nach seiner Wahl eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises oder die Rückabwicklung des Vertrages verlangen.
8. Die vorstehenden Regelungen dieses Paragraphen gelten nicht für den Verkauf von gebrauchten Gegenständen. Bei Verbrauchern gilt beim Kauf gebrauchter Sachen eine Frist für die Geltendmachung von Mängelansprüchen von einem Jahr. Unternehmern werden gebrauchte Sachen unter Ausschluss jeglicher Mängelansprüche geliefert.

### § 9 Begrenzung der Haftung

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, die nicht gleichzeitig auf der Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht durch den Unternehmer beruhen, sind sowohl gegen den Unternehmer als auch gegen dessen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Fehlen der vertraglich vorausgesetzten Eignung, die den Besteller gegen das Risiko von Mangelfolgeschäden absichern sollen. Schadensersatzansprüche nach dem Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte bleiben ebenso unberührt, wie eine Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

### § 10 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die dem Unternehmer aus jedem Rechtsgrund gegen den Besteller zustehen, behält sich der Unternehmer das Eigentum an den gelieferten Gegenständen vor (Vorbehaltsgegenstände).
2. Der Besteller ist verpflichtet, Pfändungen der Vorbehaltsgegenstände dem Unternehmer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die Pfandgläubiger von dem Eigentumsvorbehalt zu unterrichten. Der Besteller ist nicht berechtigt, die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände - außer in den Fällen der folgenden Ziffern - zu veräußern, zu verschenken, zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.
3. Erfolgt die Lieferung für einen vom Besteller unterhaltenen Geschäftsbetrieb, so dürfen die Gegenstände im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung weiter veräußert werden. In diesem Fall werden die Forderungen des Bestellers gegen den Abnehmer bereits jetzt an den Unternehmer abgetreten (verlängerter Eigentumsvorbehalt). Bei Weiterveräußerung der Gegenstände auf Kredit hat sich der Besteller gegenüber seinem Abnehmer seinerseits das Eigentum vorzubehalten. Die Rechte und Ansprüche aus diesem Eigentumsvorbehalt gegenüber seinem Abnehmer tritt der Besteller hiermit an den Unternehmer ab.
4. Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsgegenstände durch den Besteller nimmt dieser für den Unternehmer unentgeltlich vor. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsgegenstände mit anderen nicht dem Unternehmer gehörenden Waren steht dem Unternehmer der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsgegenstände im Verhältnis des Wertes der übrigen verarbeiteten Sachen zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu.

### § 11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand,

1. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Soweit der Besteller Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ist der Geschäftssitz des Unternehmens ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebender Streitigkeiten.
3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen zwischen Unternehmer und Besteller nicht berührt.

HEUBATEC GmbH  
Prager Str. 60  
04317 Leipzig

Leipzig, 01.09.2021